

Vermögenswirksame Leistungen mit BHW Bausparen: Einkommensgrenzen zur Arbeitnehmer-Sparzulage steigen deutlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag und der Bundesrat haben im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes die Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmer-Sparzulage angehoben, um wieder mehr Menschen mit dem Sparanreiz zu erreichen. Sie steigen auf **40.000 Euro** zu versteuernden Jahreseinkommen für Alleinstehende und **80.000 Euro** für Verheiratete.

Arbeitnehmer können jährlich auf bis zu **470 Euro** vermögenswirksame Leistungen 9,0% Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten.



Laut einer Untersuchung von empirica erweitert sich durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen der Kreis der **Begünstigten** von bisher 8 Millionen, auf fast **14 Millionen**.

Bitte beachten Sie:

- Die Änderungen gelten ab dem Steuerjahr 2024. Das bedeutet, dass Kund*innen erst mit der Steuererklärung im Jahr 2025 für das Steuerjahr 2024 in den Genuss der erhöhten Einkommensgrenzen kommen.

Praxistipp:

Nutzen Sie diese positiven Nachrichten, um Kund*innen in Ihren Gesprächen von BHW Bausparen zu überzeugen. Bausparen bietet sich als Cross-Selling-Produkt an.

Übrigens:

Wir unterstützen Sie im ersten Quartal 2024 mit neuen vertrieblichen Verkaufshilfen zum Thema Bausparen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg mit BHW Bausparen.

Sie haben noch Fragen? Wenden Sie sich bitte an Ihren bekannten Ansprechpartner vor Ort oder rufen Sie uns gern unter 0 51 51 – 18 43 43 an.

Mit freundlichen Grüßen
BHW Bausparkasse AG


Sebastian Stolberg


Jens Möbius